

# BILANZIERUNG HOCHWASSEREREIGNIS

VOM

14. JULI 2021 – 15. JULI 2021



STADT WITTLICH

## INHALTSVERZEICHNIS

1.	Hochwasserereignis Westeuropa vom 14. Juli 2021 – 21. Juli 2021.....	4
2.	Bilanzierung Lieser.....	6
2.1.	Oberlauf/Außengebiet .....	6
2.2.	Fußgängerbrücke Hasenmühlenweg.....	7
2.3.	Brücke Himmeroder Straße.....	8
2.4.	Brückenmühle .....	10
2.5.	Fußweg zwischen Schaffweg und Bachstraße.....	14
2.6.	Parkplatz Heckwiese.....	16
2.7.	Mobile Hochwasserschutzanlage Feldstraße/Platz an der Lieser .....	18
2.8.	Altstadtbrücke/Café am Pavillon.....	19
2.9.	Natursteinmauer Feldstraße und Wohnanlage 8a.....	22
2.10.	Feldstraße 8d, Trierer Straße 58 und Lieserbrücke K 44 .....	26
2.11.	Hochwasserschutzwand unterhalb Lieserbrücke K 44 .....	31
2.12.	Gerber Straße 12 bis Altenzentrum St. Wendelinus .....	32
2.13.	Fußgängerbrücke In der Ohling.....	36
2.14.	Rückstau Kanalnetz.....	37
2.15.	Landwirtschaftliche Bewirtschaftung Auf dem Wehrt .....	37
3.	Bilanzierung Rommelsbach .....	38
3.1.	Haus Kaster bis zum Zulauf in die Lieser .....	38
4.	Bilanzierung und Maßnahmen Ortsteile .....	45
4.1.	Wengerohr .....	46
4.2.	Neuerburg .....	47
4.3.	Bombogen .....	48
4.4.	Dorf.....	49
4.5.	Lüxem .....	51
5.	Maßnahmen Lieser.....	53
5.1.	Oberlauf/Außengebiet .....	53
5.2.	Fußgängerbrücke Hasenmühlenweg.....	53
5.3.	Brücke Himmeroder Straße.....	53
5.4.	Bereich Brückenmühle .....	54
5.5.	Fußweg zwischen Schaffweg und Bachstraße.....	55
5.6.	Parkplatz Heckwiese.....	55
5.7.	Mobile Hochwasserschutzanlage Feldstraße/Platz an der Lieser .....	55
5.8.	Altstadtbrücke/Café am Pavillon.....	55

5.9.	Natursteinmauer Feldstraße und Wohnanlage 8a.....	56
5.10.	Feldstraße 8d und Trierer Straße 58 bis Lieserbrücke K 44.....	56
5.11.	Hochwasserschutzwand unterhalb Lieserbrücke K 44.....	56
5.12.	Gerber Straße 12 bis Altenzentrum St. Wendelinus .....	57
5.13.	Fußgängerbrücke In der Ohling.....	57
5.14.	Rückstau Kanalnetz Lieser & Rommelsbach.....	58
5.15.	Landwirtschaftliche Bewirtschaftung Auf dem Wehrt.....	58
6.	Maßnahmen Rommelsbach .....	59
6.1.	Gewässerrenaturierung / Schaffung von Retentionsvolumen.....	59
7.	Fazit .....	60

## 1. HOCHWASSEREREIGNIS WESTEUROPA VOM 14. JULI 2021 – 21. JULI 2021

Vom 14. Juli 2021 bis 21. Juli 2021 ereignete sich in Westeuropa eine Naturkatastrophe mit schweren Hochwässern und Sturzfluten. Das Hochwasser erstreckte sich auf Flussgebiete in Belgien, der Niederlande, Österreichs, der Schweiz und Deutschlands, hier insbesondere im Bereich des Ahr. Das Hochwasser dauerte in manchen Gebieten bis zum 21. Juli an. Die schwersten Hochwasser gingen von dem Tiefdruckgebiet „Bernd“ aus. Die Wetterparzelle breitete sich an den Tagen vom 12.07.2021 bis 15.07.2021 von Frankreich kommend in nord-östliche Richtung aus und schlug sich großflächig im Westen von Rheinland-Pfalz und in der Südhälfte Nordrhein-Westfalens nieder. Nach Aussage des Deutschen Wetterdienstes sind die meisten Ereignisse in Mittel- und Westdeutschland mindestens als Jahrhundertereignis einzustufen. Es sind erhebliche Sach- und Personenschäden entstanden, sogar Todesopfer sind zu beklagen.

Die Stadt Wittlich mit ihren fünf Ortsteilen war ebenfalls von dem Hochwasserereignis betroffen. Die Kernstadt hatte mit den Wassermassen der Lieser, deren Quelle in der Hocheifel bei Boxberg entspringt, zu kämpfen. Der größte Gefahrenherd ging bei diesem Hochwasserereignis nicht von den Regenparzellen im Bereich der Stadt Wittlich selbst aus, sondern von den Regenfällen des Einzugsgebietes der Lieser. Aufgrund der starken Regenfälle in der Vulkaneifel hat die Lieser ihren Höchststand am Pegel in Plein am 15.07.2021 um ca. 02:00 Uhr, mit ca. 360 cm erfahren (genaue Daten hierzu liegen bislang nicht vor). Im Bereich der Kernstadt wurde in den vergangenen Jahren Hochwasserschutz an der Lieser und am Rommelsbach betrieben. Hierdurch konnte selbst durch dieses Hochwasserereignis, welches höchst wahrscheinlich über den seiner Zeit angesetzten Bemessungsabflüssen zum Hochwasserschutz für ein 100-jähriges Abflussereignis lag (genaue Daten liegen bislang nicht vor), schlimmeres verhindert werden. In den Ortsteilen ereigneten sich aufgrund der Gefahrenabwehrmaßnahmen entsprechend der Empfehlungen des Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes (im folgenden HWSK genannt) der Stadt Wittlich, keine größeren Schäden.

Im Anschluss an die Gefahrenabwehrmaßnahmen und Aufräumarbeiten haben die Stadtwerke Wittlich eine Begehung der Kernstadt am 19.07.2021 und der fünf Ortsteile in den darauffolgenden Tagen mit dem jeweiligen Ortsvorsteher und Vertretern der Feuerwehr durchgeführt und die nachfolgende Bilanzierung erstellt. Ziel ist es, neue Erkenntnisse zu manifestieren und die im HWSK empfohlenen Prioritäten verschiedener Maßnahmen der Stadt Wittlich mit ihren fünf Ortsteilen zu evaluieren und entsprechend anzupassen und möglichst zeitnah umzusetzen.

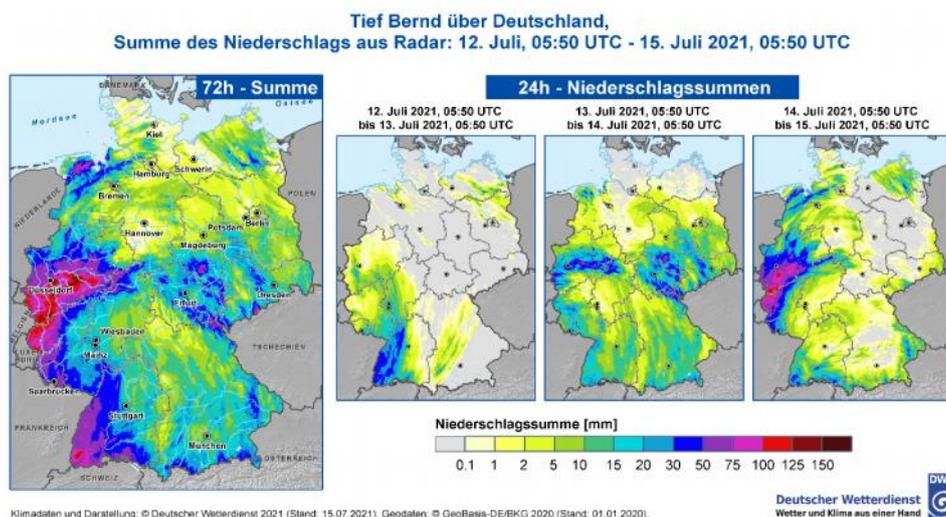


Bild a – Tief Bernd, Quelle Deutscher Wetterdienst



*Bild b – Feldstraße / Altstadtbrücke (15.07.2021 morgens)*



*Bild c – Gerberstraße / Altenzentrum St. Wendelinus (15.07.2021 morgens)*

## 2. BILANZIERUNG LIESER

### 2.1. Oberlauf/Außengebiet

Im Oberlauf der Lieser (Hasenmühle, Bastenmühle, Bohlensmühle, Abachsmühle) der Stadt Wittlich wurde eine private Fußgängerbrücke im Bereich Bastenmühle, durch das Hochwasser abgetrieben. Die Brücke war aus Sicherheitsgründen bereits gesperrt und wurde bis zu dem Hochwasserereignis, wie auch im HWSK vermerkt, noch nicht von dem/der Eigentümer\*in zurückgebaut. Weitere Schäden im Oberlauf sind der Stadt Wittlich nicht bekannt. Im Zuge des HWSK wurden Maßnahmen an dem Oberlauf der Lieser (Außengebiet) auf langfristige Sicht vorgeschlagen. Die Maßnahmen sind nachfolgend unter dem Punkt „Maßnahmen“ aufgeführt und könnten vorgezogen werden, um dem Gewässer die Möglichkeit zu bieten, sich noch vor der Ortslage zu expandieren und Treibgut abfangen zu können.



*Bild 1 – Private Fußgängerbrücke Bastenmühle*

## 2.2. Fußgängerbrücke Hasenmühlenweg

Die am nördlichen Bereich des Hasenmühlenwegs befindliche Fußgängerbrücke über die Lieser wurde durch angeschwemmtes Treibgut beschädigt. Aufgrund des hohen Wasserpegels ist Treibgut in das Gelände geschwommen und hat hier einige Füllstäbe sowie an manchen Stellen den Ober- und Untergurt des Geländers beschädigt.



*Bild 2 – Fußgängerbrücke Hasenmühlenweg*



*Bild 3 – Gelände Fußgängerbrücke Hasenmühlenweg*

### 2.3. Brücke Himmeroder Straße

Die Brücke an der Himmeroder Straße wurde unverzüglich von Verklausungen durch angeschwemmtes Treibgut über mehrere Stunden hinweg befreit, dies entsprechend der Empfehlungen aus dem HWSK. Durch den Rückstau Des Mühlgrabens trat dieser über das Ufer und überschwemmte unter anderem die Himmeroder Straße 84. Die Anlieger des Privatgrundstücks haben bereits Maßnahmen zur Eigenvorsorge getroffen, diese haben offensichtlich für dieses seltene Ereignis nicht ausgereicht. Die Leitungskreuzungen behindern den Wasserablauf und verklauen sehr stark durch angeschwemmtes Treibgut.



*Bild 4 – Versorgungsleitungen Brücke Mühlgraben gegen Fließr.*



*Bild 5 – Brücke Mühlgraben gegen Fließr.*



*Bild 6 – Uferbereich Brücke Himmeroder Straße gegen Fließr.*



*Bild 7 - Brücke Himmeroder Straße gegen Fließr.*

#### 2.4. Brückenmühle

Das Gewässer wurde am Wehr der Brückenmühle eingestaut, trat aufgrund dessen über die Stirnwände links und rechts des Wehrs und lief über den Weg zur Brückenmühle. Ein Großteil des Wassers lief westlich entlang des Mehrfamilienhauses ab. Das Wasser staute sich bis hin zur Grünfläche am Brunnen des Wasserwerkes. An einigen Stellen trat die Lieser über den ausgeschütteten Wall entlang der Lieser über. Die Durchlässe zur Hofentwässerung (KG Rohr DN 110) wurden bislang nicht von den Anliegern entfernt, sodass sich das Gewässer als erstes an diesen Punkten durchdrückt und die Hofflächen und Gebäude überschwemmt.



*Bild 8 – Wehr Mühlgraben in Fließr.*



*Bild 9 – Unterhalb Brücke Himmeroder Straße geg. Fließr. Mühlgraben*



*Bild 10 – Weg Brückenmühle in Fließr.*



*Bild 11 – MFH Brückenmühle geg. Fließr.*



*Bild 12 – Aufgeschütteter Damm geg. Fliesr. (Lieser rechts)*



*Bild 13 – Aufgeschütteter Damm in Fliesr. (Lieser links)*



*Bild 14 – Brückenmühle in Fließr. (Mühlengraben links)*



*Bild 15 – Grünfläche am ehem. Brunnen in Fließr.*



*Bild 16 – Grünfläche am ehem. Brunnen*

## 2.5. Fußweg zwischen Schaffweg und Bachstraße

Das HWSK weist bereits auf die Problematik des Fußwegedamms zwischen Schaffweg und Bachstraße hin. Wegen des hohen Wasserpegels ist die Lieser im Bereich unterhalb der Schaffbrücke übergetreten und hat den Schaffweg sowie einige Gebäude des Schaffweges geflutet. Das Konzept sieht eine Erhöhung des Hochwasserschutzes im Bereich des Fußweges vor. Möglicherweise würde die Schaffung von Retentionsraum im Bereich des ehem. Brunnens ebenfalls zu einer Entlastung des Schaffweges führen. Die Schaffung von Retentionsraum im Zuge der Umgestaltung des Stadtparks (bereits in Planung) wäre eine weitere Alternative.



*Bild 17 - Damm zwischen Schaffweg und Bachstr. (Lieser rechts)*



*Bild 18 - Schaffweg*



*Bild 19 – Damm zwischen Schaffweg und Bachstr. (Lieser rechts)*

## 2.6. Parkplatz Heckwiese

Auch in diesem Bereich trat die Lieser über den aufgeschütteten Damm und flutete die Innenstadt. An der Natursteinmauer, welche den Abschluss der mobilen Hochwasserschutzanlage darstellt, trat das Gewässer aufgrund der hohen Fließgeschwindigkeit wie eine Fontäne über die Natursteinmauer.



*Bild 20 - Parkplatz Heckwiese*



*Bild 21 – Damm an Fußweg (Übertritt)*



*Bild 22 – Fußweg an Feldstraße*



*Bild 23 – Natursteinmauer Abschluss Hochwasserschutzanlage (Übertritt)*

## 2.7. Mobile Hochwasserschutzanlage Feldstraße/Platz an der Lieser

Die mobile Hochwasserschutzanlage wurde am 14.07.2021 gegen Mittagzeit von den Stadtwerken aufgebaut. Die Schutzwand hat den Wassermassen Stand gehalten, an keiner Stelle trat die Lieser über die Bohlen über. In Anbetracht des seltenen Ereignisses mit rd. 360 cm (Pegel Plein) und zukünftiger Ereignisse, könnte über eine Aufstockung der Schutzwand nachgedacht werden. Hierbei besteht jedoch die Gefahr einer Verlagerung des Problems, da das Gewässer sich dann an einer anderen Stelle ausbreiten wird. Möglicherweise wäre eine Aufstockung durch die Schaffung von Retentionsraum im Stadtpark obsolet. Die Renaturierung im Bereich des Lieserplatzes hat im vorliegenden Fall ebenfalls zu einer erheblichen Entlastung der Situation geführt.



*Bild 24 – MHWS Lieser geg. Fliesr. (15.07.21 – 07:30 Uhr)*



*Bild 25 – MHWS Lieser in Fließr.*

## 2.8. Altstadtbrücke/Café am Pavillon

Die Altstadtbrücke wurde analog zur Brücke in der Himmeroder Straße sukzessive von angeschwemmten Treibgut befreit. Das Geländer wurde zurückgebaut (abgesägt). Hier sollte über die Errichtung eines Geländers nachgedacht werden, welches sich im Hochwasserfall einfacher zurück bauen lässt. Das Café am Pavillon wurde aufwändig durch die Hilfskräfte gesichert, um die Flutung der Innenstadt über dieses Nadelöhr zu verhindern. Die beiden offenen Bereiche links und rechts des Pavillons mussten provisorisch mit Sandsäcken und Schaltafeln gesichert werden. Das Café am Pavillon selbst bleibt nach wie vor ein hoch kritischer Bereich im Hinblick auf die Überschwemmung der Innenstadt für weitere Hochwasserereignisse.



*Bild 26 – Altstadtbrücke geg. Fließrichtung*



*Bild 27 – Zulauf Rommelsbach*



*Bild 28 – Pavillon links provisorische Sicherung mit Sandsäcken*



*Bild 29 – Pavillon rechts provisorische Sicherung mit Sandsäcken*

## 2.9. Natursteinmauer Feldstraße und Wohnanlage 8a

Die Natursteinmauer hat den Wassermassen Stand gehalten, schwallweise ist das Wasser über die Mauer übergetreten. Im HWSK ist die Treppenanlage als Gefahrenpunkt und eine Schließung der Lücke vermerkt. Der Gefahrenpunkt im Bereich **Durchgang zum Gewässer** unterhalb der Treppenanlage im Bereich der Feldstraße 8a war nicht bekannt und ist auch **nicht im HWSK** vermerkt. An diesem Punkt ist das Gewässer über die private Mauer der Feldstraße 8a übergetreten und hat die Tiefgarage und Teile des Gebäudes überschwemmt. Hier sollte eine Lösung mit allen betroffenen Grundstückseigentümern gefunden werden, um ggf. das Niveau der bestehenden privaten Hochwasserschutzmauer durchzuziehen und den Schott im Bereich der Zufahrt der Tiefgarage ebenfalls auf die entsprechende Höhe zu bringen.



*Bild 30 – Natursteinmauer Feldstraße*



*Bild 31 – Treppenanlage zum Gewässer*



*Bild 32 – Durchgang zum Gewässer*



*Bild 33 – Zufahrt Tiefgarage Feldstraße 8a (nicht in HWSK)*



*Bild 34 – Beginn Mauer Feldstraße 8a (nicht in HWSK)*

## 2.10. Feldstraße 8d, Trierer Straße 58 und Lieserbrücke K 44

Angrenzend zur Gewässeranlage Lieser befinden sich Balkone der Haus-Nr. 8d. **Zwischen Feldstraße 8d und der Trierer Straße 58** (Nachbargebäude) besteht ein kleiner Schluff. Hierdurch hat sich zu Beginn des Hochwasserereignisses bereits Wasser in Richtung Innenstadt seinen Weg gebahnt. Dieser Punkt war nicht bekannt und ist **nicht im HWSK vermerkt**. Vermutlich fließt aufgrund der zur Lieser geneigten Hoffläche der Trierer Str. 58 das Wasser hierüber nicht in die Innenstadt. Als Sofortmaßnahme wurde ein Wall vor der Hofeinfahrt zur Trierer Straße 58 aufgeschüttet, hier kam jedoch vermutlich nur wenig vom Lieserhochwasser an. Unterhalb der Lieserbrücke K 44 befindet sich ein Wartungskorridor. Dort besteht die Gefahr, dass sich das Gewässer über die Trierer Str. und die Gerber Str. ausbreitet.



*Bild 35 – Feldstr. 8d Zugang zum Schluff*



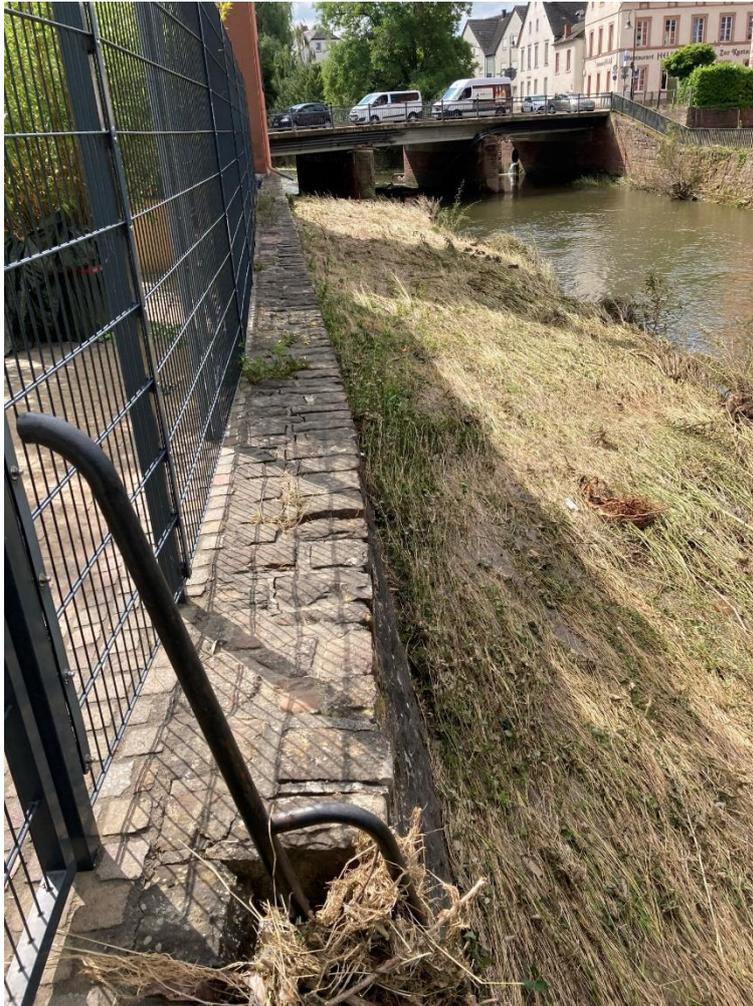
*Bild 36 – Ablauf Schluff in Richtung Feldstraße*



*Bild 37 – Schluff zw. 8d und 58 Blick Richtung Lieser*



*Bild 38 – Balkone in Fließrichtung Lieser (Wasserstand erkennbar)*



*Bild 39 – Gewässermauer Trierer Str. 58*



*Bild 40 – Blickrichtung von Lieser, Hoffläche Trierer Str. 58*



*Bild 41 – Blickrichtung Lieser, Hof Trierer Str. 58*



*Bild 42 – Lieserbrücke K 44 Stromabwärts Wartungskorridor*

### 2.11. Hochwasserschutzwand unterhalb Lieserbrücke K 44

In der örtlichen Besichtigung konnte festgestellt werden, dass das Gewässer augenscheinlich nicht über die Schutzmauer übergetreten ist. Die Mauer ist jedoch in einem schlechten Zustand und sollte ggf. im Zuge ingenieurtechnischer Planungen mit betrachtet werden. Möglicherweise ist der Straßeneinlauf auf direktem Wege an das Gewässer angebunden, wodurch sich das Wasser im Hochwasserfall zurückdrücken könnte.



*Bild 43 – Straßeneinlauf, Grünfläche hinter Gerber Str. 4*



*Bild 44 – Blick Richtung Trierer Straße*

## 2.12. Gerber Straße 12 bis Altenzentrum St. Wendelinus

Das Gewässer hat sich zunächst seinen Weg im Bereich der Gerberstraße 12 in Richtung Gerberstraße gesucht. Es ist über den Damm übergetreten. Entlang des Fußweges in Richtung Altenzentrum sind mehrere Stellen zu verzeichnen, an denen das Wasser über den Damm getreten ist. Eine Erhöhung des Dammes bzw. des Fußweges könnte möglicherweise das Problem in den gegenüberliegenden Bereich der Gartenanlagen der Römerstraße verlagern. Das Altenzentrum wurde insbesondere über den Fußweg im Bereich des Zugangs zum Hof überschwemmt.



*Bild 45 – Gerber Str. 12 in Fließr. Lieser*



*Bild 46 – Gerber Str. 12 (Wasserstand ca. 10 cm über Fensterbank)*



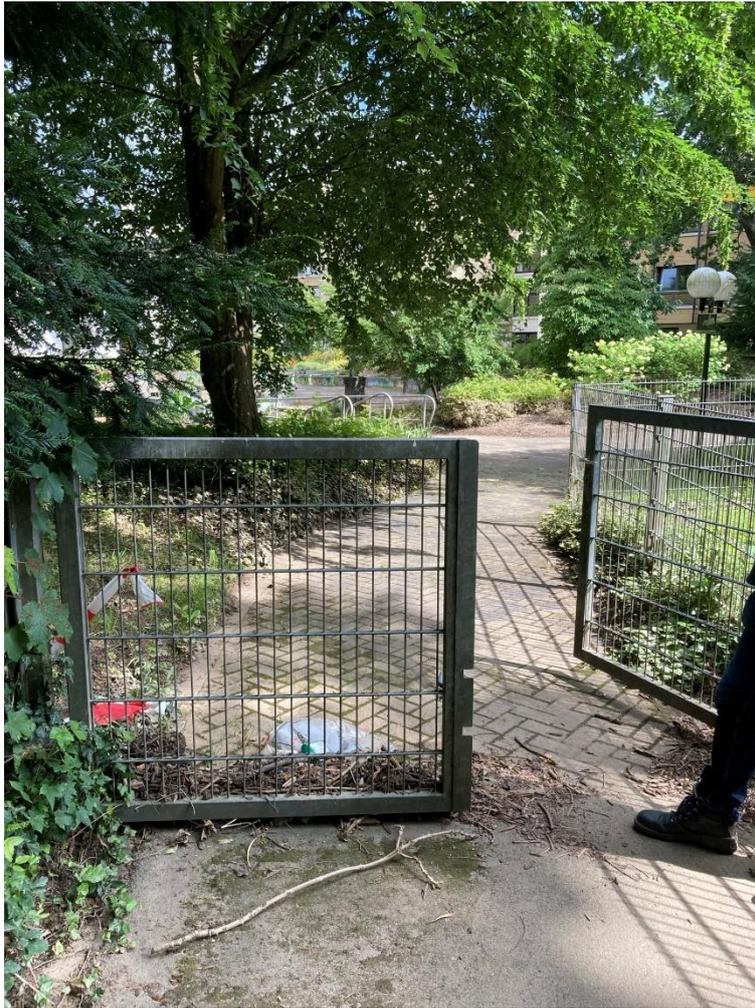
*Bild 47 – Blick in Richtung Gartenanlagen Römerstraße*



*Bild 48 – Fußweg entlang Altenzentrum*



*Bild 49 – Fußweg zum Hof Altenzentrum*



*Bild 50 – Fußweg zum Hinterhof Altenzentrum*

### 2.13. Fußgängerbrücke In der Ohling

Es bildeten sich Verklausungen aufgrund des Hochwassers an dem Brückenbauwerk. Insbesondere an dem Geländer sind die Rückstände des angeschwemmten Treibguts zu erkennen. Die Gebäude der Römerstraße haben bereits Eigenvorsorge betrieben, jedoch reichte diese für dieses seltene Ereignis nicht aus. In Folge dessen sind einige Gebäude überschwemmt worden. Das Gewässer schaffte sich rechtsseitig der Lieser unterhalb der Fußgängerbrücke Platz in dem dafür vorgesehenen Retentionsraum.



*Bild 51 – Fußgängerbrücke In der Ohling, Römerstraße 47a*



*Bild 52 – Römerstraße 47a*



*Bild 53 – Fußgängerbrücke gegen Fließbr. (Lieser rechts)*

#### 2.14. Rückstau Kanalnetz

Durch das Hochwasserereignis kam es teilweise zu Rückstau des Kanalnetzes. Im Zuge der ingenieurtechnischen Planung sollen Möglichkeiten geprüft werden, den Rückstau aus dem Kanalnetz zu mindern.

#### 2.15. Landwirtschaftliche Bewirtschaftung Auf dem Wehrt

Hier wäre es ratsam, Kontakt mit Dem/den Landwirt\*en aufzunehmen, um die Bewirtschaftung der teilweise im Eigentum der Stadt befindlichen Flächen mit hoch ablusswirksamen Pflanzen (wie z.B. Mais) zu minimieren oder zu verhindern.

### 3. BILANZIERUNG ROMMELSBACH

#### 3.1. Haus Kaster bis zum Zulauf in die Lieser

Der Rommelsbach entspringt in einem Waldgebiet östlich der Ortslage Bergweiler. Aus nördlicher Richtung fließt dem Rommelsbach ein namenloses Gewässer zu. Weiter unterhalb werden ein weiteres namenloses Gewässer und das Gewässer vom Hof Breit zugeführt. Im Kreuzungsbereich des Haus Kastors ist das Gewässer über den Wirtschaftsweg übergetreten, vermutlich aufgrund der Unterdimensionierung des Durchlasses, hier besteht jedoch nur geringes Schadenspotential. Wegen des flachen und eng gewundenen Bachbetts im Oberlauf tritt der Rommelsbach des Öfteren über seine Ufer, eine Gewässerrenaturierung würde sich in diesem Fall anbieten. Die SGD Nord hat den Streckenabschnitt bereits als Maßnahmenprogrammteil zur „Herstellung der Durchgängigkeit“ im Rahmen der Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie aufgenommen. Weiter wären in diesem Zusammenhang zwei Brückenbauwerke zu erneuern. Im Zuge einer Gewässerrenaturierung bestünde die Möglichkeit auf stadteigenen Flächen Retentionsvolumen zu schaffen. Entlang des Gewässers sind Gehölzpflegemaßnahmen im Zuge der Renaturierung in großem Umfang erforderlich. Im Bereich oberhalb und entlang der Kindertagesstätte wurde bereits technische Hochwasservorsorge betrieben, indem Spundwände entlang des Gewässers eingebracht wurden. Die Höhe der Spundwände wurde auf ein HQ100 auf Abflusswerten der SGD-Nord bemessen. Das Ereignis hat gezeigt, dass die Höhe der Spundbohlen nicht ausreicht, die KiTa wurde überschwemmt. Hier würde sich anbieten, die Bohlen aufzustocken. Weiter wurde bereits im Zuge des HWSK vorgesehen, den Parkplatz Rommelsbach als potentiellen Retentionsraum zu nutzen, dies sollte im Zuge der ingenieurtechnischen Planung eruiert werden. Weitere Schäden im Bereich des Gewässers Rommelsbach sind nicht bekannt.



*Bild 54 – Haus Kaster Rommelsbach gegen Fließr.*



*Bild 55 – Zufluss namenloses Gewässer von Norden*



*Bild 56 – Zulauf namenloses Gewässer Hof Breit*



*Bild 57 – Potentielle Retentionsflächen Bergweilerweg (Privatbesitz)*



*Bild 58 – Brückenbauwerk Bergweilerweg 57*



*Bild 59 – Potentielle Retentionsfläche Stadt Wittlich gegen Fießr.*



*Bild 60 – Potentielle Retentionsfläche Stadt Wittlich in Fießr.*



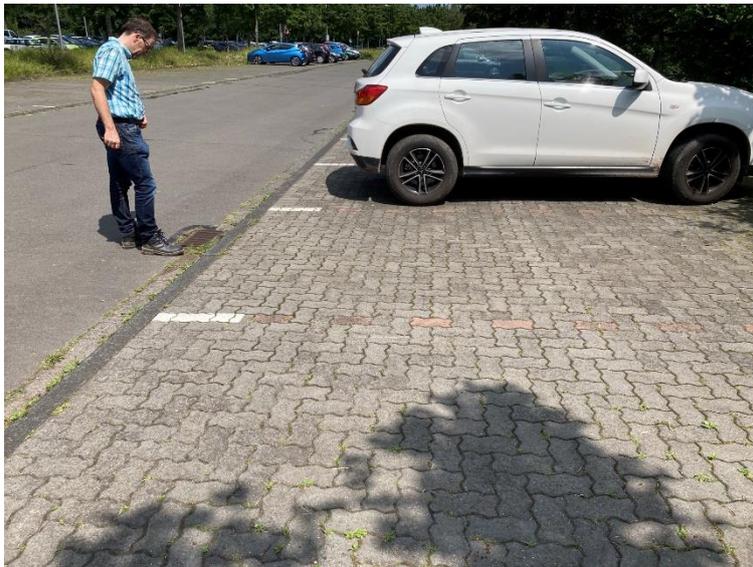
*Bild 61 – Brücke Bergweilerweg 66 Blick auf pot. Retentionsfläche*



*Bild 62 – KiTa Bereich Übertritt über Spundbohlen*



*Bild 63 – Hochwasserschotte Zugang Hof Kita (ggf. Aufstockung)*



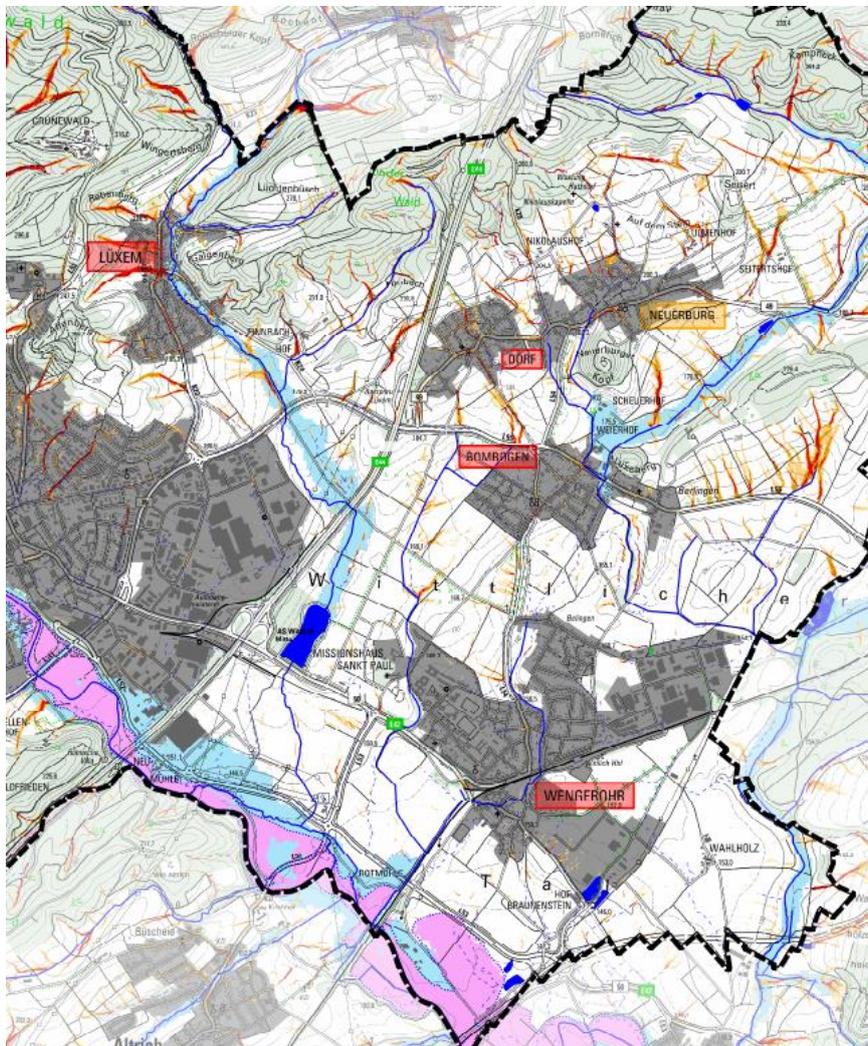
*Bild 64 – Parkplatz Rommelsbach als pot. Retentionsraum*



*Bild 65 – Spielplatz/Zulauf in Lieser*

#### 4. BILANZIERUNG UND MAßNAHMEN ORTSTEILE

Wie bereits unter Ziffer 1 erläutert, breitete sich die Wetterparzelle von Westen Rheinland-Pfalz nach Nord-Osten in Richtung Nordrhein-Westfalen aus. Die Stadt Wittlich mit ihren fünf Ortsteilen selbst war eher vom Randbereich der Wetterparzelle betroffen, woraus sich Niederschlagssummen von rd. 30-50 l/m<sup>2</sup> innerhalb von 24 Stunden – je nach Lage der Wetterparzelle - ereignet haben. Stellenweise regnete es bis zu 75 l/m<sup>2</sup> innerhalb eines Zeitraumes von 72 Stunden. Aufgrund dessen sind über die bereits bekannten Defizite in den Ortsteilen hinaus, keine weiteren als die bereits bekannten Problemstellen aufgetreten. Dies insbesondere aufgrund der guten Vorbereitungen durch die Freiwillige Feuerwehr und die Bürger\*innen. Die Stadtwerke Wittlich haben Begehungen der Ortsteile mit dem Ortsvorsteher des jeweiligen Ortsteils und Vertretern der Freiwilligen Feuerwehr durchgeführt. Dies insbesondere im Rückblick auf das vergangene Ereignis, um nochmals starkregen- und hochwasserkritische Gefahrenpunkte zu sichten, neue Erkenntnisse zu manifestieren und eventuell erforderlichen Optimierungsbedarf zu besprechen.



Auszug Starkregengefährdungskarte LfU (Ortsteile Wittlich)

#### 4.1. Wengerohr

##### Belinger Straße Gewerbegebiet:

Der Ortsteil Wengerohr war vor allem im Bereich der Belinger Straße im Gewerbegebiet betroffen. Das große Außengebiet, welches nach wie vor zum Großteil mit hoch abflusswirksamen Pflanzen wie z.B.: Mais bewirtschaftet wird, schlägt breitflächig in Richtung der Belinger Straße ab, tritt über einen Wirtschaftsweg auf die Gemeindestraße und anschließend in die Oberflächenentwässerung des Straßenseitengrabens. Die Oberflächenentwässerungseinrichtung ist für die Aufnahme des Außengebietswassers keinesfalls ausgelegt und wird i.d.R. lediglich für ein 2-5-jähriges Regenereignis der abflusswirksamen Flächen (Straße und Gewerbeflächen prozentual nach Versiegelungsgrad) bemessen. Dem entsprechend versagt das Oberflächenentwässerungssystem innerhalb kürzester Zeit. In der Fortfolge werden tieferliegende Gewerbebetriebe geflutet. Das Außengebiet soll zukünftig gefasst, ggf. zurückgehalten und über einen Muldengraben dem Schattengraben zugeführt werden. Die ingenieurtechnische Fachplanung soll zeitnah an einen Fachplaner vergeben werden. Dadurch werden jedoch Überschwemmungen von Gebäuden die tiefer als die Straße liegen, nicht verhindert werden können. In diesem Fall müssen die Grundstückseigentümer selbst im Rahmen der Eigenvorsorge tätig werden. Ein Termin mit einem Planungsbüro, den betroffenen Anliegern und den Stadtwerken zur Lösungsfindung wird hierzu stattfinden.



*Bild 66 – Belinger Straße GWG Feuerwehr*

##### Spielplatz Dauner Straße:

Der Doppelstabmattenzaun ist im unteren Bereich zu kürzen, um Verklausungen vorzubeugen und bei einem Rückstau den Abfluss in die Retentionsfläche des Spielplatzes zu ermöglichen.

##### Belinger Graben – Sandweg:

Im Gewässer Belinger Graben haben sich im Bereich der Bahnunterführung im Laufe der Zeit Sedimente abgesetzt. Das Material ist aufzunehmen und zu entsorgen. Weiter sind Grünpflegemaßnahmen durch die Anlieger zwingend erforderlich um den Querschnitt des Gewässers nicht weiter einzuengen. Die Stadtwerke werden nach Reinigung des Gewässerabschnitts den Durchlass unter dem Bahndamm am Ende des Sandwegs mittels TV-Befahrung untersuchen und nach Möglichkeit den Verlauf des Durchlassbauwerks feststellen.

## 4.2. Neuerburg

### Oligbach zwischen Neuerburg und Bombogen:

Hier ist eine Renaturierung des Gewässerabschnittes bereits in Planung. Problematisch gestaltet sich der Grunderwerb für Retentionsflächen. Die Maßnahme ist Maßnahmenprogrammteil „Hydromorphologie“ des Landes und wird mit bis zu 90 % gefördert. Die Weiterführung der Maßnahme sollte auch im Hinblick auf den Schutz der Ortslage Bombogen aufgenommen werden.

### Oligbach Hatzdorfer Straße (NBG):

Der Oligbach fließt durch das Neubaugebiet im Bereich der Hatzdorfer Straße und bereitete beim vergangenen Regenereignis keine Probleme. Eine Profilierung bzw. Wiederherstellung des Bachbetts sollte – sobald dies witterungsbedingt möglich ist, ausgeführt werden.

### Birkenstraße (K 25) / Durchlass (B 49):

Beim hiesigen Regenereignis sind keine Probleme aufgetreten, dennoch sollte der Einlaufbereich überarbeitet werden. Die Optimierung wird mit bis zu 60 % gefördert.



*Bild 67 – Einlaufbereich Durchlass B 49*

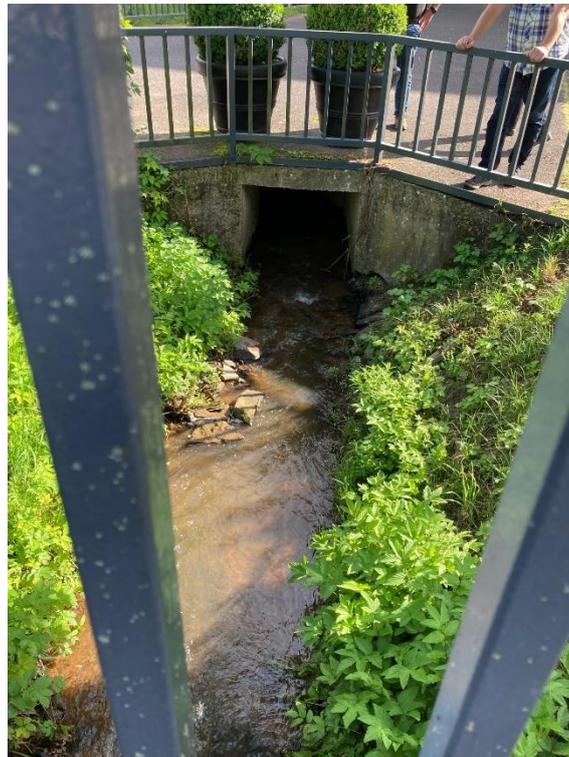
### 4.3. Bombogen

#### Oligbach in der Hofstraße:

Der Bereich der Hofstraße war von dem hiesigen Ereignis weniger betroffen. Vermutlich, da das RÜB in Neuerburg aufgrund des mäßigen Niederschlags nicht angesprungen ist. Die in Planung befindliche Renaturierung auf der Gemarkung Neuerburg würde zu einer deutlichen Verbesserung der Abflussverhältnisse in der Hofstraße führen.

#### Schattengraben im Bereich Berlinger Straße (L 55)

Der zweite Durchlass unterhalb eines Gewerbebetriebes konnte die anfallenden Wassermassen nicht mehr ableiten, sodass das Wasser oberflächlich auf den Hof in Richtung des ehemaligen Tabakschuppens ablief. Die Freiwillige Feuerwehr hat mit Hilfe von Sandsäcken das Wasser so umgeleitet und wieder dem Gewässer hinter dem Durchlass zugeführt, dass kein Schaden entstehen konnte. Dieser Durchlass sollte rechnerisch überprüft werden. Im HWSK wird eine Rückhaltung des Schattengrabens noch vor der Ortslage empfohlen.



*Bild 68 – Durchlass unterh. Gewerbebetrieb*

#### 4.4. Dorf

##### Flußbacher Weg:

Probleme im Bereich des Flußbacher Weges sind wieder in dessen Verlängerung aufgetreten. Die hoch abflusswirksam bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen nahmen kein Oberflächenwasser auf. Worauf sich das Niederschlagswasser einschl. des abgeschwemmten Oberbodens der landwirtschaftlichen Flächen sofort den Weg in Richtung Ortslage bahnte. Ein Teil des Wassers konnte über die Oberflächenentwässerung der Straße in die Kanalisation abgeleitet werden. Schäden sind nicht entstanden.



*Bild 69 – Straßeneinlauf Wirtschaftsweg Flußbacher Weg*

Im Flürchen (HRB):

Wie bereits im HWSK vermerkt, ist die Dimensionierung des Hochwasserrückhaltebeckens offensichtlich zu gering. Aufgrund der hoch abflusswirksamen Bewirtschaftung der darüberliegenden Flächen versagt das Becken und der Einlauf im Wirtschaftsweg nach kurzer Zeit, worauf das Oberflächenwasser in Richtung Bebauung abläuft. Weiter läuft diffus ablaufendes Oberflächenwasser der landwirtschaftlichen Flächen auf den Wirtschaftsweg und gefährdet die Bebauung. Es sind keine Schäden bei dem vergangenen Ereignis vorgefallen. Dennoch sollte über die Erweiterung des Beckens nachgedacht werden, um auch bei schwereren Ereignissen genügend Puffer vorzuhalten. Hierzu soll eine ingenieurtechnische Betrachtung des gesamten Einzugsgebietes mit anschließender Lösungsfindung erfolgen, um die Ortslage von dem Außengebietswasser möglichst zu entlasten.



*Bild 70 – Becken versagte nach kurzem Regenschauer am 10.08.21*



*Bild 71 – Diffuser Überlauf auf Wirtschaftsweg*

#### 4.5. Lüxem

##### Steinigebach und Pfaffenbach oberhalb der Ortslage:

Ortsausgang in Richtung Flussbach sind keine Schäden entstanden, das Retentionsbecken ist lt. Aussage der FFW und der Bürger\*innen noch nie angesprungen. Dies liegt daran, dass das Becken für ein seltenes Ereignis ausgelegt ist. Beide Gewässer sind Maßnahmenprogrammteil „Hydromorphologie“ des Landes. Im Zuge einer Gesamtbetrachtung des Gewässerkörpers wäre der Außenbereich ingenieurtechnisch zu betrachten um ggf. weitere Retentionsmöglichkeiten zu nutzen. Hierzu wäre im ersten Schritt Grunderwerb zu tätigen.

##### Sterenbach zwischen Im Bungert 13 und Bombogener Straße (K 24):

An der Sohle im Bereich des Brückenbauwerks der K 24 haben sich im Laufe der Zeit Sedimente und grobes Material im Bachbett abgelagert. Eine Räumung des Bauwerks durch den Kreis (LBM) wäre angebracht um dem Gewässer an dem Nadelöhr etwas Raum zu schaffen. Schäden sind durch das vergangene Ereignis keine entstanden.



*Bild 72 – Brückenbauwerk K 24 Im Bungert*

Sterenbach zwischen Bombogener Straße und Felsenstraße:

Eine Betonmauer an der Fußgängerbrücke Bombogener Str. 10 wurde bei dem hiesigen Ereignis unterspült, das Widerlager der Brücke drohte ebenfalls unterspült zu werden. Der städtische Bauhof hat im Anschluss an das Ereignis die Böschung mit Wasserbausteinen gesichert, sodass der darüberliegende Fußweg nicht gänzlich weggespült wird. Des Weiteren ist wegen des eng gewundenen Bachbetts Wasser in den Keller der Bombogener Straße 34 gelaufen. Schäden konnten durch frühzeitiges abpumpen verhindert werden. Es würde sich anbieten den Damm am Fußweg soweit abzutragen, dass sich das Gewässer im Fall eines Starkregenereignisses darüber ausbreiten kann und somit die lang gewundene Kurve gebrochen wird. Diese Maßnahme ist genehmigungspflichtig und nur im Zuge einer Maßnahme unter Betrachtung eines Gewässerabschnitts durchzuführen.



*Bild 73 – Abgegangene Betonmauer (gesichert)*

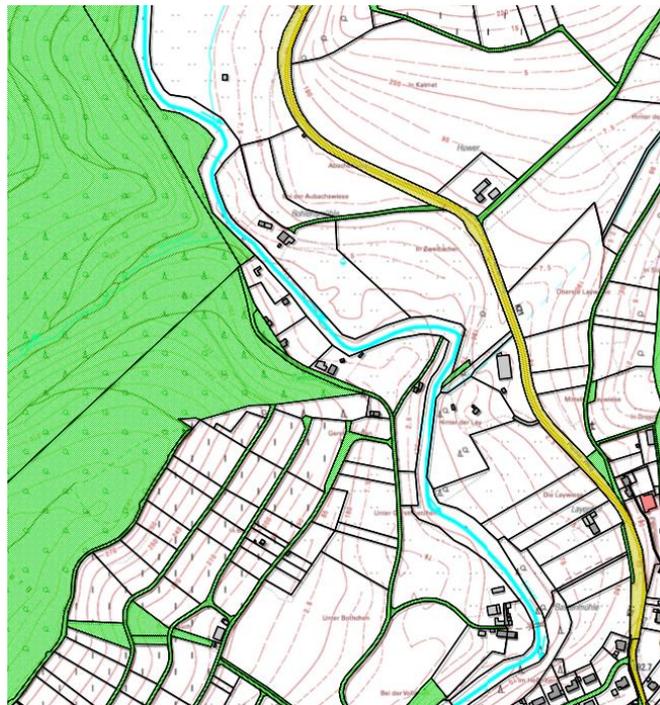


*Bild 74 – Potentielle Retention Bombogener Straße (Windung brechen)*

## 5. MAßNAHMEN LIESER

### 5.1. Oberlauf/Außengebiet

Code	Beschreibung	Zuständig	Priorisierung
WILL_01	- <b>Anlage von Flutmulden</b> oberhalb der bebauten Ortslage Wittlich entlang der Lieser. Grundstücke Stadt (grün). - <b>Errichtung von Treibgutrückhalten</b>	Landkreis Bernkastel-Wittlich/Stadt Wittlich	Mittelfristig (im Konzept langfristig) <b>extern</b>
-	<b>Entfernen der Bauteile der privaten Fußgängerbrücke Bastenmühle</b> , abräumen des angeschwemmten Treibguts	Landkreis Bernkastel-Wittlich/Privat	kurzfristig



Lageplan 1 – Retentionsfläche Lieser Außengebiet

### 5.2. Fußgängerbrücke Hasenmühlenweg

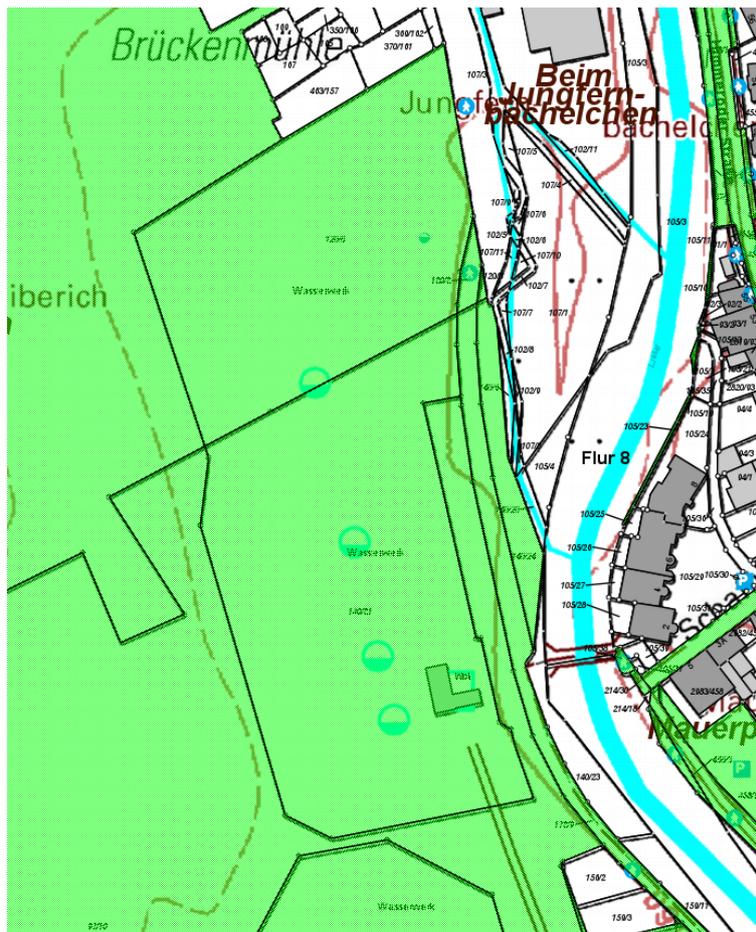
Code	Beschreibung	Zuständig	Priorisierung
-	Reparatur des Geländers (Füllstäbe, Ober- und Untergurt)	Stadt Wittlich	kurzfristig

### 5.3. Brücke Himmeroder Straße

Code	Beschreibung	Zuständig	Priorisierung
WILL_03	Sicherung der Versorgungsleitungen an der Brücke Mühlengraben und Lieser (Schutz vor anprallendem Treibgut) sowie Sicherung des Stromverteilerkastens an der Straße	Netzbetreiber/ Versorgungsträger	kurzfristig

#### 5.4. Bereich Brückenmühle

Code	Beschreibung	Zuständig	Priorisierung
WIL_03	Mehrfamilienhaus Zur Brückenmühle: <b>Verschluss der Durchlässe zur Hofentwässerung</b> in der Hochwasseraufwallung zur Verhinderung eines Einstaus der Hoffläche bei Lieserhochwasser oder Einbau von Hochwasserschiebern	Privat	kurzfristig
-	Weitere <b>Aufschüttung des Walls</b> entlang der Lieser	Stadt Wittlich/Privat	mittelfristig <b>extern</b>
WILL_05	- Ankauf bzw. Nutzung der <b>stadteigenen Flächen</b> (grün) als <b>Retentionsvolumen</b> westlich der Lieser im Bereich des ehem. Brunnsens. Ggf. in Zusammenhang mit der <b>Umgestaltung des Stadtparks</b> . - Absenkung des Geländes und des gewässerbegleitenden Fußweges	Stadt Wittlich	mittelfristig <b>extern</b>



Lageplan 2 – Retentionsfläche unterhalb Brückenmühle

### 5.5. Fußweg zwischen Schaffweg und Bachstraße

Code	Beschreibung	Zuständig	Priorisierung
WILL_04	Erhöhung der Hochwasserschutzes im Bereich des Fußweges zwischen Fußgängerbrücke Schaffweg und der Bachstraße: <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Aufhöhung der Senke im Fußweg</b> und Angleichung auf das Höhenniveau des Fußweges</li> <li>• <b>Erhöhung des gesamten Fußwegedammes</b> auf das Niveau der Maueroberkante des Brückenaufgangs</li> </ul>	Stadt Wittlich	mittelfristig <b>extern</b>

### 5.6. Parkplatz Heckwiese

Code	Beschreibung	Zuständig	Priorisierung
-	- Ggf. Aufstockung der Natursteinmauer Anschluss MHWS - Weitere <b>Aufschüttung des Damms</b>	Stadt Wittlich	mittelfristig <b>extern</b>

### 5.7. Mobile Hochwasserschutzanlage Feldstraße/Platz an der Lieser

Code	Beschreibung	Zuständig	Priorisierung
-	Ggf. Aufstockung der Schutzanlage, wäre von einem Fachbüro zu prüfen, Hydraulische Berechnung erforderlich.	Stadt Wittlich	mittelfristig <b>extern</b>

### 5.8. Altstadtbrücke/Café am Pavillon

Code	Beschreibung	Zuständig	Priorisierung
WIL_09	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Erwerb des Pavillons</b> und anschließende Herstellung einer Gewässermauer <u>oder</u></li> <li>• <b>Anschaffung eines mobilen Hochwasserschutzsystems</b> zur Sicherung der Innenstadt gegenüber durch den Pavillon eindringendes Hochwasser; Beteiligung der FFW bei der Auswahl des mobilen Schutzsystems</li> <li>• <b>Dauerhafte Schließung der Maueröffnungen</b> zwischen (Hochwasserschutz-)Ufermauer und Bestandsgebäude</li> </ul>	Stadt Wittlich/ Grundstückseigentümer	mittelfristig <b>extern</b>
-	Herstellung eines Geländers auf der Altstadtbrücke welches sich einfach auf und im Hochwasserfall abbauen lässt.	Stadt Wittlich	kurzfristig

### 5.9. Natursteinmauer Feldstraße und Wohnanlage 8a

Code	Beschreibung	Zuständig	Priorisierung
WIL_09, WIL_10	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Schließen des Treppenabgangs</b> mittels mob. HWS zum Fußweg am Gewässer</li> <li>• Herstellung einheitl. HWS-Niveau zwischen Durchgang zum Gewässer und der Wohnanlage Feldstraße 8 A im Hochwasserfall</li> <li>• <b>Erhöhung der privaten Mauer</b> auf dem Grundstück Feldstraße 8A zur Sicherung der Tiefgarage gegen Lieserhochwasser und <b>Erweiterung mob. HWS</b></li> </ul>	Stadt Wittlich/Privat/Landkreis	mittelfristig <b>extern</b>
-	Ggf. Herstellung einer <b>mobilen Hochwasserschutzeinrichtung entlang/auf der Natursteinmauer</b> . Abhängig von der Bemessungsgrundlage des Abflussereignisses.	Stadt Wittlich	mittelfristig <b>extern</b>

### 5.10. Feldstraße 8d und Trierer Straße 58 bis Lieserbrücke K 44

Code	Beschreibung	Zuständig	Priorisierung
WIL_11	Angleichung der Hochwasserschutzmauer im Bereich der Gebäude Trierer Str. 58 und Feldstraße 8d an das Höhenniveau des oberhalb und unterhalb befindlichen Hochwasserschutzes zur Vermeidung des Hochwasserabflusses in die Innenstadt	Stadt Wittlich/ Grundstückseigentümer/ Landkreis	mittelfristig <b>extern</b>
WILL_11	Erweiterung des Retentionsraumes gegenüber der Wohnanlage auf städtischen Flächen ggf. im Rahmen Stadt am Fluss 3. BA	Stadt Wittlich/Landkreis	mittelfristig <b>extern</b>
-	Erstellung einer mobilen Hochwasserschutzeinrichtung unterhalb der Brücke (je nach Ergebnis der hydraulischen Berechnung)	Stadt Wittlich	mittelfristig <b>extern</b>

### 5.11. Hochwasserschutzwand unterhalb Lieserbrücke K 44

Code	Beschreibung	Zuständig	Priorisierung
WIL_11	Rückverlegung der bestehenden Hochwasserschutzwand linksseitig der Lieser, unterhalb des Brückenbauwerks Trierer Straße, zur <b>Vergrößerung des Retentionsraumes</b> ; Angleichung des Höhenniveaus von Maueroberkante, Fußwegedamm und Brückenbauwerk zur Herstellung einer durchgehenden Schutzhöhe	Stadt Wittlich	langfristig <b>ggf.</b> <b>extern</b>

### 5.12. Gerber Straße 12 bis Altenzentrum St. Wendelinus

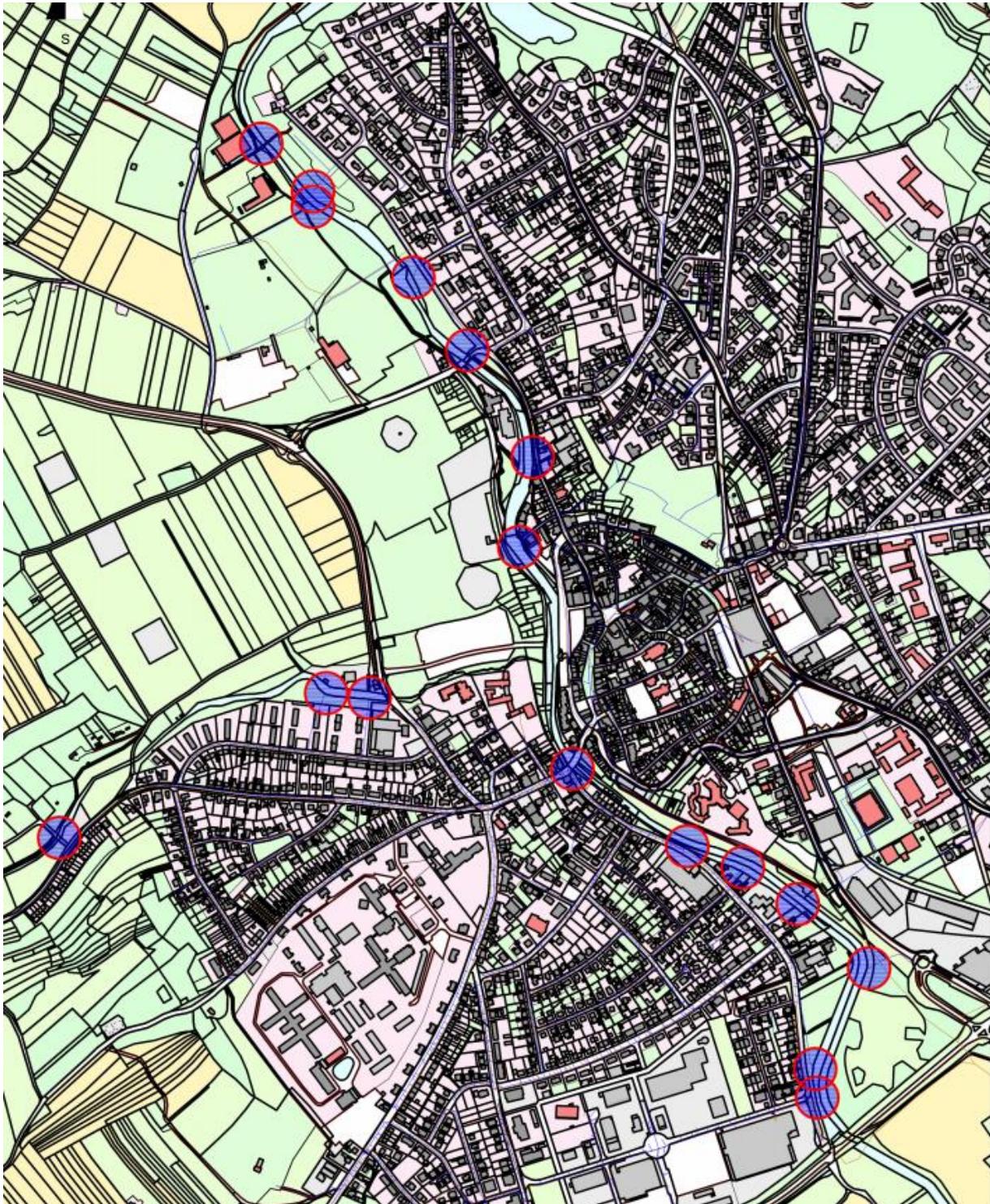
Code	Beschreibung	Zuständig	Priorisierung
WILL_14	<b>Erhöhung des gewässerbegleitenden Fußweges</b> auf ein einheitliches Niveau bzw. Angleichung an die Hochwasserschutzhöhe im Bereich der Lieserbrücke Trierer Straße zur Verbesserung des Hochwasserschutzes für die südliche Innenstadt und das Altenzentrum St. Wendelinus	Stadt Wittlich	mittelfristig <b>extern</b>
WILL_14	Rückverlegung des gewässerbegleitenden Fußweges unterhalb des Altenzentrums zur Vergrößerung des <b>Retentions- und Überflutungsraumes</b> der Lieser durch Nutzung und Modellierung der bestehenden Grünfläche und zur Entschärfung der Hochwassergefährdung des gegenüberliegenden Lieserufers und der Grundstücke in der Römerstraße	Stadt Wittlich	mittelfristig <b>extern</b>

### 5.13. Fußgängerbrücke In der Ohling

Code	Beschreibung	Zuständig	Priorisierung
-	Reparatur des defekten Geländers	Stadt Wittlich	kurzfristig

#### 5.14. Rückstau Kanalnetz Lieser & Rommelsbach

Eventuelle Maßnahmen werden im Zuge der ingenieurtechnischen Planung geprüft.



Lageplan 3 – Einleitstellen Kanalnetz Kernstadt (Lieser & Rommelsbach)

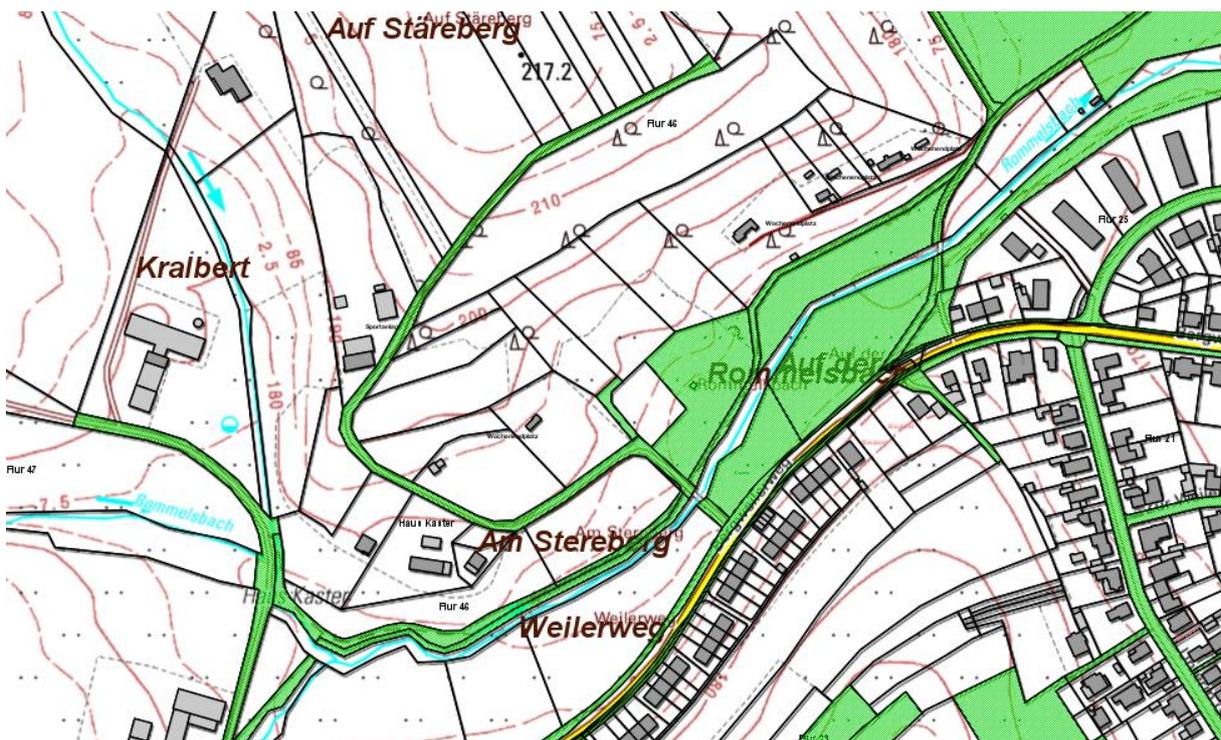
#### 5.15. Landwirtschaftliche Bewirtschaftung Auf dem Wehrt

Kontaktaufnahme mit den Pächter\*innen der Flächen.

## 6. MAßNAHMEN ROMMELSBACH

### 6.1. Gewässerrenaturierung / Schaffung von Retentionsvolumen

Code	Beschreibung	Zuständig	Priorisierung
WILL_08	<b>Renaturierung des Gewässersystems Rommelsbach</b> zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie und als Beitrag zur Hochwasservorsorge: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erweiterung des Hochwasserrückhalts in der Fläche an den Wegedurchlässen des Gewässers in Höhe Bergweilerweg 55 und 66</li> <li>• Installation von Treibgutrückhalten im Außengebiet</li> <li>• Hydraulische Optimierung des Gewässerverlaufs im Bereich des Brückenbauwerks der K 54</li> <li>• Absenkung der gewässernahen Parkplatzfläche zur Erweiterung des potenziellen Retentionsvolumens (Parkplatz Rommelsbach)</li> </ul>	Stadt Wittlich	mittelfristig <b>extern</b>
	<b>Erhöhung der Spundwand</b> zur Vorsorge von Überschwemmung der KiTa. (Reihser)	Stadt Wittlich	kurzfristig



Lageplan 4 – Schaffung Retentionsvolumen im Oberlauf des Rommelsbachs

Sonstige Maßnahmen wie z.B.: Reparatur von Wegen, Abräumen von Treibgut wurden vom städtischen Bauhof durchgeführt!

## 7. FAZIT

Die Stadt Wittlich ist im Hinblick auf das Hochwasserereignis vom 14.07.2021-15.07.2021 mit überwiegend leichten bis mittleren und wenig schweren Schäden an Gebäuden und Infrastruktur davongekommen. Ortslagen in NRW, insbesondere in der Eifel sind hier weitaus schlimmer betroffen. In den vergangenen Jahren wurde bereits erfolgreich Hochwasser- und Starkregenvorsorge in der Stadt Wittlich betrieben. Die mobile Hochwasserschutzanlage und die Schaffung von Retentionsraum verhindert bei diesen Ereignissen, dass die Lieser schon zu einem früheren Zeitpunkt Wassermassen in die Innenstadt abschlägt und somit vermutlich noch weitere Teile der Kernstadt überschwemmen würde. Zu den bereits im HWSK enthaltenen Punkten konnten bei dem Ereignis weitere Erkenntnisse gewonnen werden, die bei weiteren Maßnahmen entsprechend zu berücksichtigen sind. Darüber hinaus wird die Eigenvorsorge der privaten Grundstückseigentümer weiterhin eine hohe Priorität einnehmen müssen. Dennoch wird immer ein gewisses Restrisiko bestehen bleiben, da die Menschheit sich vor der Gewalt der Natur nur bedingt schützen kann. Wo hier die Grenze zu ziehen ist, wird auf Basis ingenieurtechnischer Planungen im Hinblick auf technische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen abzuwägen sein.



*Bild 75 – Schuld, an der Ahr, Landkreis Ahrweiler*